

Der Zollkodex der Europäischen Union



© IHK

Täglich werden millionenfach Waren aus der Europäischen Union in Drittländer geliefert. Gleiches gilt auch für die Wareneinfuhr in die Europäische Union. Damit diese Warenbewegungen zum einen überwacht und die mit der Einfuhr verbundenen Abgaben ordnungsgemäß erhoben werden können, sind gemeinsame „Spielregeln“ erforderlich. In der Europäischen Union existiert mit dem Zollkodex ein solch einheitliches Regelungsinstrument, das durch die Zollkodex-Durchführungsverordnung ergänzt wird. Die Zollunion und die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes 1993 machten es notwendig, eine für alle Mitgliedstaaten einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Einzelheiten zum Zollkodex sowie Hinweise zur Zollpolitik der Europäischen Union finden Sie auf den [Internetseiten der Europäischen Kommission](#).

Neuer Zollkodex

Die Veränderungen im internationalen Warenverkehr, der technische Fortschritt sowie die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen machten entsprechende Anpassungen des europäischen Zollrechts erforderlich.

Der Zollkodex wurde daher überarbeitet und soll im Mai 2016 angewendet werden. Hintergründe zum neuen Zollkodex finden Sie auf den [Internetseiten der Europäischen Kommission](#). Die aktuelle Fassung des Zollkodex ist online nachlesbar.

Weiterführende Artikel

- [Internetseiten der Europäischen Kommission](#)

Ansprechpartner

Jörg Schouren

Telefon: +49 2131 9268-563

Telefax: +49 2151 635-44563

E-Mail: schouren@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 6509

Ausdrucksdatum: 21.08.2019